

KA IV - GU 152-1/11

TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH, Prüfung der Gebarung im Zusammenhang mit dem Best Practices Hub Wien

Ausschusszahl 93/11, Sitzung des Kontrollausschusses vom 2. Mai 2011

Äußerung der TINA VIENNA Urban Technologies and Strategies GmbH gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 5:

Der Kontakt zur österreichischen Vertretung (Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten) wurde intensiviert. Neben einem verstärkten Austausch, zur Integration der Aktivitäten des BPH-Wien in verschiedene Aktivitätsbereiche des Außenministeriums, wurden auch, in Vorbereitung und während des 22. Governing Councils von UN-HABITAT, Informationen ausgetauscht und Abstimmungsgespräche geführt. Das BPH-Wien wird diesem Kontakt weiterhin besondere Aufmerksamkeit widmen.

Zu Pkt. 6.6:

Es gab 2011 bereits mehrere Treffen zum Informationsaustausch mit Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Stadt Wien (u.a. mit Magistratsabteilung 50, Magistratsabteilung 25, Magistratsabteilung 18, Magistratsabteilung 21A, Magistratsabteilung 22, Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Auslandsbeziehungen). Der Empfehlung des Kontrollamtes wird in der Aktivitätenplanung weiterhin entsprechend nachgekommen.

Zu Pkt. 6.7:

Der Kontakt mit Stellen in Mittel- und Osteuropa wurde intensiviert. So gab es 2011 bereits ein Treffen mit dem Inter Regional Advisor der Technical and Regional Co-opera-

tion Division for Central and Eastern Europe bei UN-HABITAT sowie Treffen mit einer Waste Management Expertin aus Bulgarien und es wirkt das BPH-Wien an der Vorbereitung eines Handbuches für energieeffiziente Baumethoden für die unabhängigen Nachfolgestaaten der Sowjetunion mit.

Zu Pkt. 6.8:

Das BPH-Wien ist dabei, mögliche weitere Unterstützungen des BLP für das BPH-Wien und damit die Stadt Wien zu prüfen.

Zu Pkt. 7.1:

Die Vereinheitlichung der Zahlenangaben sowie eine aktuelle Zugriffstatistik der internationalen Datenbank wurden durch das BPH-Wien im Steering Committee des BLP bei UN-HABITAT (27. bis 28. März 2011) angeregt.

Zu Pkt. 7.2.3:

Eine Diskussion, zur Aktualität und Funktionalität der internationalen Datenbank wurde durch das BPH-Wien im Steering Committee des BLP bei UN-HABITAT (27. bis 28. März 2011) angeregt und seitens des BLP Programmmanagements bei UN-HABITAT wurde zugesagt, hiezu tätig zu werden.

Zu Pkt. 8.1 und Pkt. 9.3.1:

Um Beschlussfassungen auch im Umlaufwege zu ermöglichen, wurde mittlerweile eine Geschäftsordnung für die Lenkungsgruppe entworfen und den Mitgliedern übermittelt. Diese Geschäftsordnung soll noch im Jahr 2011 von den Mitgliedern der Lenkungsgruppe für verbindlich erklärt werden.

Zu Pkt. 9.3.2:

Entscheidungen durch die Lenkungsgruppe werden nunmehr in jedem Fall auch schriftlich dokumentiert.

Zu Pkt. 10.1:

Die tatsächlich anfallenden Kosten, welche mit der Übernahme der Mitwirkung an der Vertretung der Stadt Wien im BLP anfallen, werden nunmehr entsprechend der Empfehlung des Kontrollamtes im Weg einer Profit Center-Rechnung ermittelt.